

Informationsvorlage**2019-2024/Info-243****Status: öffentlich**

Bereich Bürgermeister
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 05.01.2023
Aktenzeichen 12.91.00-G-SR-Erg

Betreff:

Mandatsniederlegung Stadtrat Stadt Genthin - Frau Lisa Wolf

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Genthin am 22.12.2022) erklärte Frau Lisa Wolf ihren Rücktritt als Mitglied des Stadtrates der Stadt Genthin zum 31.12.2022.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom
17.12.2022 (Eingang Stadt

Frau Lisa Wolf ist seit der Wahl am 26.05.2019 ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Genthin und damit Stadträtin. Für das Verfahren des Ausscheidens von Mitgliedern des Stadtrates findet § 42 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) Anwendung.

Ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn er auf das Mandat verzichtet. Der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung, demzufolge gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Mangelsdorf schriftlich zu erklären. Frau Wolf legte ihr Mandat mit Schreiben vom 17.12.2022 zum 31.12.2022 nieder. Das Schreiben wurde an den Vorsitzenden des Stadtrates gerichtet und eingereicht. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Mangelsdorf erhielt von diesem Schreiben am 23.12.2022 persönlich Kenntnis und wurde ihm somit durch die Verwaltung ordnungsgemäß zugeleitet.

Somit ist die Mandatsniederlegung gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA in den richtigen Empfängerbereich gelangt und wirksam. Fraglich bleibt der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Mandatsniederlegung. Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet das ehrenamtliche Mitglied der Vertretung mit dem Zugang der Verzichtserklärung beim Vorsitzenden der Vertretung aus, sofern kein bestimmter späterer Zeitpunkt benannt wurde. Frau Wolf gab in ihrer Rücktrittserklärung als Zeitpunkt ihrer Mandatsniederlegung den 31.12.2022 an. Danach gilt dieses Datum als wirksames Rücktrittsdatum.

Soweit ein gewählter Vertreter aus der Vertretung austritt, rückt gem. § 42 Abs. 4 KVG LSA der nächste festgestellte Bewerber nach.

Gem. § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der geltenden Fassung sind die nichtgewählten Bewerber des Wahlvorschlages einer Partei oder Wählergruppe, auf den mindestens ein Sitz entfallen ist, die nächst festgestellten Bewerber dieses Wahlvorschlages.

Frau Lisa Wolf gehört der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) an. Für diese stellte sie sich auch zur Wahl und stand somit auf der Liste der Partei DIE LINKE.

Laut den vorhandenen Wahlunterlagen (SR Genthin Ergebnisse – Az: 12.91.00-G-SR-Erg.) wurden durch den Wahlausschuss folgende Personen in dieser Wählergruppe/Partei als nächst festgestellte Bewerber festgestellt:

Kopf-Baumgartner, Renate

164 Stimmen

Der nächst festgestellte Bewerber der Partei DIE LINKE ist somit Frau Renate Kopf-Baumgartner. Die Wahlleiterin benachrichtigt gem. § 75 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, 338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) den nächst festgestellten Bewerber, auf den ein Sitz übergegangen ist, durch Zustellung und weist ihn auf die Vorschriften des § 43 KWG LSA hin. Zudem teilt sie dies gem. S. 3 dem Vorsitzenden der Vertretung unverzüglich mit und macht öffentlich bekannt, auf welchen nächst festgestellten Bewerber der Sitz übergegangen ist.

Die Schreiben an den nächst festgestellten Bewerber der Partei DIE LINKE, Frau Renate Kopf-Baumgartner als auch an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Mangelsdorf wurden seitens der Stadtwahlleiterin am 23.12.2022 versandt. Als Termin für die Annahme des Mandates wurde der 01.01.2023 bestimmt. Mit Schreiben vom 26.12.2022 (Eingang Stadt Genthin am 30.12.2022) nahm Frau Renate Kopf-Baumgartner das Mandat an.

Anlagen:

(Matthias Günther)
Bürgermeister